

## 2G-Nachweis: Epidemiologisch geringe Gefährdung

"2 G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
<b>Geimpft</b>	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff	Zeitpunkt der Zweitimpfung	270 Tage nach der Zweitimpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüner Pass</li> <li>- Eintrag im Impfpass</li> <li>- Bestätigungskärtchen der Impfstelle</li> <li>- Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)</li> </ul>
	Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurde.	Zeitpunkt der einmaligen Impfung	270 Tage nach der einmaligen Impfung	Impfnachweis durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüner Pass</li> <li>- Eintrag im Impfpass</li> <li>- Bestätigungskärtchen der Impfstelle</li> <li>- Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)</li> </ul> sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest</li> </ul>
	Weitere Impfung	Zeitpunkt der Impfung	270 Tage nach der einmaligen Impfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüner Pass</li> <li>- Eintrag im Impfpass</li> <li>- Bestätigungskärtchen der Impfstelle</li> <li>- Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)</li> </ul>
<b>Genesen</b>	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
<b>Für schulpflichtige Kinder</b>	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	72 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung des auswertenden Labors
	Corona-Testpass der Schule (Ninja-Pass) sofern die regelmäßigen Testintervalle eingehalten werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- PCR-Test</li> <li>- Antigentest</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ninja-Pass: Schulwoche inkl. Freitag, Samstag Sonntag</li> <li>- Zeitpunkt der Testabnahme</li> </ul>	PCR-Test: 72 Stunden Antigen-Test: 48 Stunden	Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Testbestätigung von befugter Teststelle bzw. in der Schule unter Aufsicht durchgeführt</li> </ul>

Hinweis: Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2-G-Nachweises gilt nicht für Schwangere sowie für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR- Test zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen.